



KUNDMACHUNG

Die Jahresrechnung des Abwasserverbandes Schwaz und Umgebung für das Jahr 2025 liegt gem. § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Vomp auf.

Einwendungen gegen die Jahresrechnung können innerhalb der Auflagefrist, das ist vom **23.02.2026 bis 09.03.2026**, schriftlich beim Sitz des Abwasserverbandes Schwaz und Umgebung, das ist im Gemeindeamt Vomp, eingebracht werden

Für den Abwasserverband Schwaz und Umgebung
Der Verbandsobmann
Bgm. Karl-Josef Schubert



Dieses Dokument wurde von Karl-Josef Schubert elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 23.02.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.vomp.gv.at

angeschlagen vom: 23.02.2026

bis einschließlich: 09.03.2026
